

der Markgraf Dietrich die halbe Dauer seiner Regierungszeit mit hinzugezogen wurde und die den Wohlstand seines Landes zerrütteten. Zweimal wurde er, weil er seine Rechte gegen die katholische Geistlichkeit wahrte, in den Bann gethan, und wieder ein andermal erfuhr er in dem Verhalten der Leipziger Bürgerschaft eine tiefe Kränkung. In jenen unglückseligen Kämpfen war Leipzig verwüstet worden, entstand aber durch des Markgrafen Thätigkeit wieder neu aus seinen Trümmern. Zur dankbaren Erinnerung an das neue Aufblühen dieser Stadt wollte der Markgraf ein Kloster — das Thomaskloster — in derselben errichten. Die Bürgerschaft, argwöhnend, der Bau gelte nicht einer frommen Stiftung, sondern einer Zwingsburg, um ihnen ihre Vorrechte zu entreißen, empörte sich gegen ihren Landesvater, was jahrelange Berrührnisse zwischen denselben und den Leipziguern zur Folge hatte. Dietrich beschloß sein vielbewegtes Leben 1221, ob auch an Gift, wie Manche meinen, ist mit Gewißheit nicht zu behaupten.

IV. Markgraffschaft Meißen und Landgraffschaft Thüringen vereinigt (1264—1423).

10. Heinrich der Erlauchte, 1221—1288.

a) Thüringischer Erbfolgekrieg. b) Scheitensschlag 1264. c) Eardlers
zur Verherrlichung des Fränkens.

Das Reichsland war durch die Entdeckungen der Freiburger Silbergruben eines der reichsten Länder geworden, bald sollte es auch eines der größten in Deutschland werden. Der Fürst, unter welchem Lehteres geschah, hieß Heinrich, mit dem Beinamen der Erlauchte. Als sein Vater, Dietrich der Bedrängte, starb, war Heinrich noch ein dreijähriger Knabe. Einstweilen übernahmen sein Onkel und seine Mutter die Regierung. In welchem Jahre Heinrich die Regierung selbst angetreten, wissen wir nicht gewiß; es mochte dies geschehen, als er ungefähr ein siebenjähriger Jüngling war. Heinrich regierte über fünfzig Jahre und in diesem langen Zeitraum trug sich außerordentlich viel zu. Das Wichtigste von Allem war eine reiche Erbschaft, die er antrat und die in einem schönen, fruchtbaren Lande, in der Landgraffschaft Thüringen, bestand.

Diejenigen Landesheile, die jetzt ungefähr die sächsischen Herzogtümer und den 1815 von Sachsen an Preußen abgetretenen Thüringer Kreis bilden, hießen damals die Landgraffschaft Thüringen,